



Inhalt

Seite

- | | |
|---|---|
| 1. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte
Einziehung einer öffentlichen Fläche | 2 |
|---|---|

Herausgeber:

Stadt Erwitte
Der Bürgermeister
Am Markt 13, 59597 Erwitte
Telefon: 02943 8960, E-Mail: post@erwitte.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister Hendrik Henneböhl

Erscheinungsweise:

Nach Bedarf

Druck:

Stadt Erwitte

Das Amtsblatt liegt kostenlos zur Mitnahme im Rathaus, in der Zweigstelle Erwitte der Sparkasse Hellweg-Lippe sowie den Volksbanken in Erwitte, Horn-Millinghausen und Bad Westernkotten aus. Einzelexemplare werden dort unentgeltlich abgegeben

Im Abonnement beträgt der Bezugspreis einschl. Versandkosten 24 € im Kalenderjahr.

Amtsblatt im Internet: www.erwitte.de

(auf der Homepage der Stadt Erwitte unter der Rubrik „Wichtiges auf einen Blick“)

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte

Die Stadt Erwitte beabsichtigt, die folgende öffentliche Fläche einzuziehen, um sie an den Eigentümer des anliegenden Grundstückes zu veräußern.

1. Öffentliches Grundstück vor Fasanenweg 7, Erwitte, Flur 5, Flurstück 302

Unterlagen, aus denen die einzuziehende Fläche ersichtlich ist, können während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses beim Fachdienst Verkehrsplanung, Straßenbau, Rathaus, Am Markt 13, Zimmer 303 eingesehen werden.

Zur Absicht der Einziehung können innerhalb von drei Monaten nach dieser Bekanntgabe Anregungen und Bedenken geäußert werden. Diese können mündlich oder zur Niederschrift beim Fachdienst Verkehrsplanung, Straßenbau unter obiger Adresse oder schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Erwitte, Am Markt 13, 59597 Erwitte gerichtet werden.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Erwitte, 10.07.2023

Der Bürgermeister

gez. Hennebühl